

GUEST LECTURE

Dr. I Dewa Gede Palguna

Udayana University, Bali, Indonesia

Sharia vs. State



Institut für Ostasienwissenschaften, Universität Wien,

Spitalgasse 2 - Hof 2, 1090 Wien

Freitag, 29.Mai, 10:15 Uhr.

Indonesien ist bekannt als das bevölkerungsreichste muslimische Land der Welt, seine staatlichen Institutionen, Verfassung und Rechtssprechung bauen jedoch auf säkularen Pfeilern auf. Trotz alledem erfolgt eine Rechtssprechung in manchen Teilen Indonesiens nicht auf Basis verfassungsrechtlicher Grundlagen sondern wird stattdessen die Scharia als legislative Grundlage herangezogen. Charakteristisch in diesen Fällen ist, dass hier eine säkulare durch eine religiöse Rechtsprechung *ausgehebelt* wird und staatlich garantierte Rechte von Minderheiten nicht durchgesetzt und geschützt werden können. Den BewohnerInnen dieser Teile Indonesiens steht kein Beschwerdeweg offen, die ihnen, durch die Anwendung der Scharia entstandenen Einschränkungen ihrer verfassungsmäßigen Grundrechte einzuklagen. Anhand dieses Beispiels beleuchtet Dr. I Dewa Gede Palguna, Dozent der Udayana University in Bali die Interdependenzen von Staatlichkeit und Religion und plädiert für eine Schaffung von Rechtsmittel ähnlich der deutschen Verfassungsbeschwerde, welche seiner Ansicht nach nötig wären, um mithilfe einer besseren Rechtstaatlichkeit religiöse, ethnische und politische Minderheitenrechte garantieren und schützen zu können.

Zur Person: **Dr. I Dewa Gede Palguna** war mehrmaliger Repräsentant des Verfassungsgerichtshof der Republik Indonesien. In seinen zahlreichen Publikationen beschäftigt er sich mit Fragen des indonesischen Verfassungsstaates und seiner Entwicklung sowie Aspekten indonesischer und religiöser Identität.

